

Kreisverwaltung Kleve • Postfach 15 52 • 47515 Kleve

per Email:
poststelle@bezreg-duesseldorf.nrw.de

Bezirksregierung Düsseldorf
Dez. 52 - Anlagenbez. Umweltschutz

Postfach 300865
40408 Düsseldorf

Fachbereich: Technik
Abteilung: Bauen und Umwelt
Dienstgebäude: Nassauerallee 15 - 23, Kleve
Telefax: [REDACTED]
Ansprechpartner/in: [REDACTED]
Zimmer-Nr.: [REDACTED]
Durchwahl: [REDACTED]
(Bitte stets angeben) ⇒ Zeichen: 6.1 - 32 3-04 Be 12/14
Datum: 22.08.2014

**Abfallwirtschaft; Entsorgung von Petrolkoks (Öpellets)
Erlass des MKULNV vom 12.08.2014 (Az.: IV-3-958.01)**

Ihre Verfügung per Email vom 14.08.2014 (ohne Az.)

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau [REDACTED]

mit Ihrer Verfügung vom 14.08.2014 übersenden Sie einen Erlass des MKULNV vom 12.08.2014 bezüglich der Entsorgung von Petrolkoks (Öpellets). Im Rahmen von strafrechtlichen Ermittlungen in Zusammenhang mit Petrolkoks wurde am 08.08.2014 bei einem Betrieb in Goch eine Lagerhalle durchsucht. Bei dieser Durchsuchung durch die Staatsanwaltschaft wurden ca. 300 Fässer in der Lagerhalle vorgefunden. Der Inhalt der Fässer konnte von dem Betriebsinhaber nicht eindeutig bestimmt werden.

Vor diesem Hintergrund wurde der Kreis Kleve von der Staatsanwaltschaft über den Sachverhalt informiert woraufhin der Kreis Kleve am 08.08.2014 den Betrieb ebenfalls aufsuchte und Proben von dem Material entnommen hat.

Bezüglich dieser Fässer werden in dem Erlass des MKULNV Fragen an den Kreis Kleve gerichtet.

1. Welche Anlage ist betroffen?

Es handelt sich hierbei um die [REDACTED]

Lieferanschrift

Kreisverwaltung Kleve
Nassauerallee 15 - 23
47533 Kleve

Sprechzeiten

montags bis donnerstags
von 09:00 bis 16:00 Uhr
freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr

Sparkasse Kleve

BLZ 324 500 00, Konto 5 001 698
BIC: WELADED1KLE
IBAN: DE04 3245 0000 0005 0016 98

Sparkasse Krefeld

BLZ 320 500 00, Konto 323 112 144
BIC: SPKRDE33
IBAN: DE51 3205 0000 0323 1121 44

Postbank Köln

BLZ 370 100 50, Konto 27917-501
BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE32 3701 0050 0027 9175 01

Die [REDACTED] betreibt an dem Standort eine Anlage zum Behandeln und zur zeitweiligen Lagerung von Eisen und Nichteisenmetallen.

2. Welche Tätigkeiten wurden in der Anlage genehmigt?

Mit Datum vom 27.11.2013 wurde der [REDACTED] die Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zum Behandeln und zur zeitweiligen Lagerung von Eisen und Nichteisenmetallen mit einer Durchsatzkapazität von 15.000 t/a und einer Gesamtlagerkapazität von 1.200 t gemäß Nr. 8.11.2.2 und 8.12.3.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV erteilt.

Folgende Abfälle wurden zur Lagerung und Behandlung genehmigt:

Metallabfälle aus thermischen Prozessen

ASN	Bezeichnung
10 01	Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)
10 01 01	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 14 fällt
10 01 15	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 14 fallen
10 01 99	Abfälle a.n.g
10 02	Abfälle aus der Eisen- und Stahlindustrie
10 02 01	Abfälle aus der Verarbeitung von Schlacke
10 03	Abfälle aus der thermischen Aluminium-Metallurgie
10 03 02	Anodenschrott

Verpackungsabfälle aus Metall

ASN	Bezeichnung
15 01	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)
15 01 04	Verpackungen aus Metall

Metallabfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind

ASN	Bezeichnung
16 01	Altfahrzeuge verschiedener Verkehrsträger (einschließlich mobiler Maschinen) und Abfälle aus der Demontage von Altfahrzeugen sowie der Fahrzeugwartung (außer 13, 14, 16 06 und 16 08)
16 01 17	Eisenmetalle
16 01 18	Nichteisenmetalle
16 02	Abfälle aus elektrischen und elektronischen Geräten
16 02 16	Aus gebrauchten Geräten entfernte Bestandteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 fallen

Metalle aus Bau- und Abbruchvorhaben

ASN	Bezeichnung
17 04	Metalle (einschließlich Legierungen)
17 04 01	Kupfer, Bronze, Messing
17 04 02	Aluminium
17 04 03	Blei
17 04 04	Zink
17 04 05	Eisen und Stahl
17 04 06	Zinn
17 04 07	Gemischte Metalle

Metallabfälle aus Abfallbehandlungsanlagen

ASN	Bezeichnung
19 01	Abfälle aus der Verbrennung oder der Pyrolyse von Abfällen
19 01 02	Eisenteile, aus der Rost und Kesselasche entfernt
19 01 12	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit der Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen
19 10	Abfälle aus dem Schreddern von metallhaltigen Abfällen
19 10 01	Eisen- und Stahlabfälle
19 10 02	NE-Metall Abfälle
19 12	Abfälle aus der mechanischen Behandlung von Abfällen (z. B. Sortieren, Zerkleinern, Verdichten, Pelettieren) a.n.g.
19 12 02	Eisenmetalle
19 12 03	Nichteisenmetalle

Metallhaltige Siedlungsabfälle

ASN	Bezeichnung
20 01	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)
20 01 36	Gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen (von der Annahme ausgeschlossen sind gebrauchte elektrische und elektronische Geräte aus privaten Haushaltungen die unter den Regelungsbereich des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes fallen)
20 01 40	Metalle

Metallabfälle mit Lackresten

ASN	Bezeichnung
08 01	Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken
08 01 12	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

Eine Genehmigung für die Lagerung oder Behandlung von gefährlichen Abfällen besteht nicht.

Mit Datum vom 17.07.2014 wurde dem Kreis Kleve eine Änderung zur Betriebsorganisation nach § 52b BImSchG mitgeteilt. Neuer Betreiber ist die o.g. [REDACTED].

Mit Datum vom 26.07.2014 wurde von der [REDACTED] eine Anzeige nach § 15 Abs. 1 BImSchG für die Erweiterung des Annahmekataloges für nicht gefährliche Abfälle sowie Abtrennung eines Teilbe-

reiches der Außenflächen von der BlmSch-Anlage der [REDACTED] zur Vermietung an die Fa. [REDACTED] eingereicht.

Folgende Abfallschlüsselnummern sollen mit dieser Änderungsanzeige zur Lagerung und Behandlung mit aufgenommen werden:

ASN	Bezeichnung
061303	Industrieruß
100908	Gießformen- und sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 100907 fallen
100910	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 100909 fällt
101008	Gießformen- und sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 101007 fallen
101105	Teilchen und Staub
120117	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 120116 fallen
120121	gebrauchte Hon- und Schleifmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 120120 fallen
150203	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 150202 fallen
160801	Gebrauchte Katalysatoren, die Gold, Silber, Rhenium, Rhodium, Palladium, Iridium oder Platin enthalten
161102	Auskleidung und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 161101 fallen
170904	Gemischte Bau- und Abbruchabfälle

Die Anzeige wurde bisher noch nicht bestätigt.

3. Was ist in den ca. 300 Fässern, die in einer Halle lagern?

Aufgrund der handschriftlichen Kennzeichnung „Fluxasche“ einzelner Fässer, sowie von Recherchen über die Herkunft der Fässer ist davon auszugehen, dass sich in den Fässern auch wie beschriftet „Fluxasche“, ein stark Zink- und Zinkchloridhaltiger Rückstand aus der Feuerverzinkung, befindet.

Das Material stammt wahrscheinlich aus einem Werk der [REDACTED] in Finnentrop. Die Fluxasche wurde im Jahr 2012 mit Entsorgungsnachweis an die [REDACTED] in Dorsten abgegeben. Von dort wurden die Fässer, wahrscheinlich ohne das Material der notwendigen Behandlung zu unterziehen, durch Vermittlung der Fa. [REDACTED] bei der Fa. [REDACTED] untergestellt. Der Zweck dieser Aktion ist nicht ersichtlich, die Beschriftung der Fässer, die laut Fa. [REDACTED] vorhanden gewesen ist, incl. Gefahrgutsymbol, war aber unkenntlich gemacht worden. Es findet sich lediglich auf einigen Fässern die handschriftliche Aufschrift „Fluxasche“ und „Filterstaub“. Angeblich, nach Auskunft von Herrn [REDACTED], hätte [REDACTED] nicht genug Lagerkapazität gehabt, und er habe Ausweichlagerflächen vermittelt.

Die genauen Verantwortlichkeiten sind aber nicht gesichert, es handelt sich nur um Aussagen von einzelnen Beteiligten.

Der Abfall war von Fa. [REDACTED] unter der Schlüsselnr. 100505* entsorgt worden. Es handelt sich um einen gefährlichen Abfall, einen wassergefährdenden Stoff (WGK 3 Selbsteinstufung) sowie Ge-

fahrgut (UN-Nr. 2331 „Zinkchlorid“) (Angaben aus dem durch Fa. [REDACTED] ausgehändigten Sicherheitsdatenblatt).

Gemäß Sicherheitsdatenblatt der Fa. [REDACTED] unterliegt Fluxasche ab einer Mengenschwelle von 200.000 kg (Satz 1) bzw. ab 500.000 kg (Satz 2) der 12. BImSchV – StörfallVO (Nr. 9 b - Umweltgefährlich, in Verbindung mit dem Gefahrenhinweis R 51/53-).

Aufgrund der durchschnittlichen Dichte der genommenen Proben wurde abgeschätzt, dass insgesamt ca. eine Menge von 80 t des Materials gelagert werden.

4. Liegen bereits Ergebnisse der Analysen vor?

Mitarbeiter der Fa. [REDACTED] haben im Beisein des Kreises Kleve einzelne Fässer und deren Inhalt am 15.08.2014 in Goch in Augenschein genommen. Aufgrund der ersten Begutachtung gehen die Mitarbeiter der Fa. [REDACTED] davon aus, dass es sich um die von Ihnen bei [REDACTED] Menge „Fluxasche“ handelt.

Der Inhalt der Fässer unterscheidet sich teilweise voneinander. Dies kann entweder durch die unterschiedliche Herkunft des Abfalls (Krätze aus dem Bad oder Filtrerrückstand aus der Luftabsaugung) oder einer möglicherweise doch erfolgten teilweisen Behandlung einzelner Fassinhalt bedingt sein. Da die Fa. [REDACTED] sich als Abfallerzeuger in der Pflicht sieht, ist von deren Seite beabsichtigt, alle 288 Fässer zu öffnen und Proben zur zweifelsfreien Identifizierung des Materials zu nehmen. Nach Auskunft einer Mitarbeiterin läuft derzeit die Ausschreibung für diese Beprobung.

Es wurden vorerst exemplarische Proben, sowohl von der Fa. [REDACTED], als auch vom Kreis Kleve, aus bisher sechs Fässern entnommen und teilweise zur Untersuchung abgegeben. Analyseergebnisse liegen noch nicht vor.

5. Geht von den Fässern eine Gefahr aus?

Die Lagerung der Fässer ist derzeit, aus wasserrechtlicher Sicht, nicht zu beanstanden. Die verschlossenen Fässer lagern auf befestigter Fläche in einer verschlossenen Halle, somit sind die Anforderungen der VAwS maßgeblich erfüllt und kurzfristige Maßnahmen zur Gefahrenabwehr sind derzeit nicht notwendig. Die Herstellung des bisher noch fehlenden Anfahrsschutzes ist angeordnet.

6. Wurden weitere Maßnahmen veranlasst?

Die Fässer wurden beschlagnahmt und durch Verplombung gegen unerkannten und unbefugten Zugriff gesichert.

Der Betreiber der Anlage, [REDACTED] hat bisher nur mündliche Angaben zu den Umständen, wie er in den Besitz der Fässer gekommen ist, gemacht. Er habe lediglich einen Stellplatz untervermietet, die Fässer seien nicht in seinen Besitz übergegangen. Über den tatsächlichen Inhalt der Fässer sei er nicht unterrichtet.

Die mündlich zugesagten Lieferscheine, die belegen sollen, dass ihm das Material als Aluminiumoxid angeliefert wurde, hat er bisher nicht vorgelegt. Hierzu ist eine erneute Aufforderung mit Fristsetzung ergangen.

Der Kreis Kleve steht in Verbindung mit der Staatsanwaltschaft Bochum, die derzeit prüft, ob auch der Vorfall „Fluxasche“ strafrechtlich verfolgt wird.

Nach erfolgter Auftragsvergabe im Haus [REDACTED] soll eine Beprobung aller Fässer durchgeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Anlage(n): - Sicherheitsdatenblatt Fluxasche